

23/2020
Mi. 28. 10. 2020
Deutschland € 3,30
Österreich € 3,50
Schweiz SFR 5,30

freundin

GESUND BLEIBEN

Das 2-Wochen-
Programm für starke
Abwehrkräfte

TOLL GEMACHT, SCHATZ!

Was passiert, wenn
wir zum Partner
richtig nett sind

ALLE LIEBEN APFEL- KUCHEN

GÜNSTIG, ABER GUT

Unsere liebsten
Beauty-Produkte
unter 15 Euro

GRATIS-
EXTRA-HEFT:

WELCHE FRISUR

PASST ZU
MIR?

+
DIE NEUEN
MÄNTEL
& MÜTZEN

WIR MACHEN'S UNS (TROTZDEM) SCHÖN

Weil Spaß haben so wichtig ist: 33 richtig gute Ideen,
mit denen wir das Leben auch jetzt genießen

»NICHT REANIMIEREN! *BITTE!*«

Diese drei Wörter hat sich Boguslawa Bornemann, 52, auf ihre Brust tätowieren lassen, denn sie möchte nicht wiederbelebt werden – unter keinen Umständen. Was macht sie so entschlossen und sollten wir uns alle mehr damit auseinandersetzen, wie wir sterben wollen?

Text: Yvonne Dewerne Fotos: Julia Sellmann

WWenn Boguslawa Bornemann ein Shirt mit Ausschnitt trägt, kann man einzelne Buchstaben ihres Tattoos erkennen. Sie zieren ihre rechte Brust, sitzen oberhalb des Herzens. Eine Stelle, die Menschen neugierig macht. Sie gucken, versuchen zu entziffern, was dort mit blauer Tinte verewigt wurde. Die 52-Jährige ist bei solchen Gelegenheiten gerne beim Lesen behilflich. „Ich sage dann ohne Umschweife, was da steht: ‚Nicht reanimieren! Bitte!‘ Die meisten reagieren erschrocken oder entsetzt. Viele schütteln den Kopf“, erzählt Boguslawa. Ihr Tattoo ist weder groß noch reich verziert. Doch die 21 Buchstaben wirken. Gestochen wurde das Tattoo vor fünf Jahren, nachdem Boguslawa einen Fernsehbericht über Senioren in den Niederlanden gesehen hatte,

die „Nicht reanimieren“-Tattoos trugen. Es machte sie neugierig und sie beschloss, sich ebenfalls eines stechen zu lassen – die Message liegt ihr, im wahrsten Sinne, am Herzen.

Die gebürtige Polin ist eine herzliche, humorvolle, selbstbewusste Frau. Zusammen mit ihrem Mann bewohnt sie ein altes Bauernhaus in einem 160-Seelen-Dorf in Hessen. Sie hat eisblaue Augen, die ganz klein werden, wenn sie lacht – und das ist oft. Neues zu entdecken und neugierig zu bleiben, ist Boguslawa, die seit 20 Jahren in Deutschland lebt, sehr wichtig. Mit 36 Jahren lernte sie noch das Schwimmen, sie ist gern in der Natur, geht oft wandern. Die Freiheit, die sie bei der Gestaltung ihres Lebens hat, wünscht sich die 52-Jährige auch für ihr Lebensende. Wie das aussehen soll – und wie auf keinen Fall –, weiß sie genau: „Ich möchte nicht zu Hause sterben. Meine Familie soll glücklich sein zu Hause, sie sollen nicht daran

denken, dass ich nebenan im Bett gestorben bin. Und ich will nicht wiederbelebt werden, möchte nicht an Maschinen hängen oder nur daliegen müssen. Wenn ich nicht mit meiner Familie sprechen oder mit ihr lachen könnte, dann wäre das kein Leben mehr für mich.“ Die Entscheidung, nicht künstlich am Leben gehalten zu werden, hat Boguslawa schon vor langer Zeit gefällt. Damals fuhr das Paar noch viel Motorrad und wurde Zeuge eines schrecklichen Unfalls. „Uns selbst ist zum Glück nie etwas passiert, aber nachdem wir sahen, wie da ein Fahrer auf der Straße lag und versorgt werden musste, war meinem Mann und mir klar, dass wir vorsorgen müssen. Nicht nur mit einem Helm, sondern auch mit einer Patientenverfügung.“ Boguslawa war damals 40 Jahre alt. Sie und ihr Mann unterschrieben eine Patientenverfügung und hinterlegten sie jeweils beim Notar und dem Hausarzt. Sieben Jahre später ließ sich Boguslawa ihren Wunsch zusätzlich auf die Brust tätowieren. „Ich habe die Hoffnung, dass der Arzt noch schneller prüft, ob es auch wirklich eine Patientenverfügung gibt. Ich möchte nicht, dass im Ernstfall Zeit verschwendet wird.“

Das regelt die Patientenverfügung

Es geht um ein mehrseitiges Dokument, das in Kraft tritt, wenn sich ein Mensch nicht mehr verständlich äußern oder einen Willen bilden kann. Der Sinn der Patientenverfügung ist es, für bestimmte Lebens- und

Boguslawa Bornemann möchte selbstbestimmt leben – und sterben. Ihre Tätowierung trägt sie mit Stolz

Behandlungssituationen medizinische Maßnahmen zu verbieten. Das kann sich auf maschinelle Beatmung, künstliche Ernährung oder eben Wiederbelebensmaßnahmen beziehen. Boguslawa hat in ihrer Patientenverfügung alle lebensverlängernden Maßnahmen untersagt. Selbst eine Chemotherapie bei einer möglichen Krebserkrankung lehnt sie für sich ab.

Bei ihrer Arbeit fühlt sich Boguslawa Bornemann fast täglich in ihrer Entscheidung bestärkt. Die zweifache Mutter und Großmutter eines Enkels arbeitet in der Hauswirtschaft eines Altenheims. „Ich begegne dort vielen sehr gebrechlichen Menschen. Manche Patienten können nicht mal die Fliege, die auf ihrer Nase sitzt, vertreiben. Altern kann grausam sein“, sagt die 52-Jährige nachdenklich. Während der Arbeit hat sie ihre Tätowierung bedeckt. „Ich weiß, dass es unsere Bewohner nervös machen würde. Nicht jeder setzt sich so bewusst mit dem Tod auseinander wie ich.“

Auch bei Ärzten stößt sie mit dem Körperschmuck selten auf Verständnis. Nur ein Mediziner hat sich bisher die Zeit genommen, ihre Beweggründe zu erfahren. Gesprächen darüber geht sie nie aus dem Weg. Bei einem Erste-Hilfe-Kurs sprach Boguslawa den Kursleiter auf seine Meinung an. „Er hielt mich für eine durchgeknallte Oma, die das Tattoo als Spinnerei hat machen lassen“, erinnert sie sich, „wichtig sei ihm, was er schwarz auf weiß hat.“

Unrecht hat er damit nicht, wie Fachanwältin Tanja Unger aus Mün-



»JEDER MENSCH HAT EINEN WILLEN.
NUR, WIE KOMME ICH AN DEN RAN?«





Vor fünf Jahren hat sich die 52-Jährige das Tattoo stechen lassen. Sie weiß, dass es eine Patientenverfügung nicht ersetzt, es soll lediglich als zusätzlicher Hinweis für Ärzte dienen

chen bestätigt. Sie ist spezialisiert auf Medizinrecht und setzt für Mandanten, wenn es sein muss, das Sterben durch. „Ein Notarzt wird das Tattoo nicht als Verbot einer Reanimation anerkennen. Ein Arzt hat immer ein Strafbarkeitsrisiko. Wird die Patientin nicht reanimiert, steht unterlassene Hilfeleistung im Raum, man könnte sich sogar im Bereich der fahrlässigen Tötung bewegen. Doch wird die Patientin reanimiert, überlebt und sagt dann, dass die Reanimation gegen ihren Willen passierte, wäre das eine Körperverletzung.“ Doch wer würde einen Arzt anzeigen, der einem das Leben rettet? Laien, die nicht beur-

teilen können, ob ein Tattoo auch eine Rechtsverbindlichkeit hat, müssen Erste Hilfe leisten und den Krankenwagen verständigen. Mit einem Tattoo oder Zettel im Portemonnaie, der eine Reanimation ablehnt, wird es kaum Rechtssicherheit geben. „Jeder Mensch hat einen Willen. Die Frage ist, wie komme ich an den ran?“, erklärt Rechtsanwältin Unger. Mit einer validen Patientenverfügung wird es leichter. Auch Boguslawka Bornemann ist sich bewusst, dass das Tattoo rechtlich keine Bindung hat. Sie empfindet es dennoch als Ausdruck ihres Willens, als eine Art doppelte Absicherung. Die Angst, doch künstlich am Leben gehalten zu werden, ist zu groß. „Meine Mutter starb an Krebs und hat sehr lange gelitten, das war schwer mitanzusehen“, sagt sie. „Für mich möchte ich das auf keinen Fall.“ Das Tattoo soll ein Stoppschild für Ärzte sein, sich einen Moment Zeit zu nehmen, um schnellstens zu überprüfen, ob die Patientin Vorkehrungen getroffen hat.

Jede medizinische Behandlung ist per se Körperverletzung und nur rechtmäßig, wenn sie gerechtfertigt ist. Die Rechtfertigung setzt zwei Punkte voraus: die Indikation, also einen medizinischen Grund, warum behandelt wird, und den Patientenwillen. Ein Patient kann dem Arzt jede Maßnahme verbieten, auch wenn sie dazu dient, das Leben zu verlängern. Dieses Verbot kann der Patient, etwa im Falle eines Komats, nicht immer äußern – genau dann greift die Patientenverfügung. Wann ein guter Zeitpunkt ist, eine Patientenverfügung anzulegen? „Heute“, sagt die Juristin bestimmt, „jeder von uns kann,

unabhängig vom Alter, in einen Unfall verwickelt werden.“ Das Dokument verhindert, dass man in einem aussichtslosen Zustand am Leben gehalten wird. Es ist nicht für die Akutsituation gedacht, wenn sowohl Diagnose als auch Prognose noch nicht vorliegen. Rechtsanwältin Unger macht es an einem Beispiel deutlich: „Wenn ein Mensch sagt, er möchte bei einem Schlaganfall keine Hilfe, dann macht das wenig Sinn, denn es gibt auch leichte Schlaganfälle, bei denen der Patient nach wenigen Wochen erholt ist. Doch sollte der Patient sich nach einem Schlaganfall nicht erholen und sich nicht mehr äußern können, weil er in einem Koma liegt, dann verhindert eine Patientenverfügung, dass dieser Zustand verlängert wird.“

Obwohl Boguslawka Bornemann sich bewusst ist, dass Chancen auf ein gesundes Leben nach der Reanimation durchaus vorhanden sind,

PATIENTEN- VERFÜGUNG ODER VORSORGEVOLL- MACHT – WAS IST DER UNTERSCHIED?

Eine Patientenverfügung kommt ausschließlich bei einem medizinischen Notfall zum Einsatz. Die Vorsorgevollmacht kann auch für diesen Bereich wirksam sein, muss es aber nicht. Sie berechtigen mit ihr eine Person Ihres Vertrauens, für Sie zu handeln und Entscheidungen zu treffen, z. B. auch finanzielle. In der Vorsorgevollmacht legen Sie fest, in welchen Bereichen der Bevollmächtigte für Sie agieren darf, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind.

Eine Kombination von beiden Dokumenten ist durchaus sinnvoll.

**»WENN ICH NICHT MIT MEINER FAMILIE
SPRECHEN ODER LACHEN KÖNNTE, WÄRE
DAS KEIN LEBEN MEHR FÜR MICH.«**



»VOR DEM TOD HABE ICH KEINE ANGST.«

möchte sie das Risiko nicht eingehen und hat für sich ein komplettes Reanimationsverbot bestimmt. Das mag für Außenstehende kurz gedacht sein, doch Boguslawa nimmt ein Ende ihres Lebens konsequent an. Auch wenn sie mit der Kirche nichts anfangen kann, ist sie eine gläubige Frau. Sie sagt dazu: „Das richtige Leben findet woanders statt. Hier auf Erden sind wir nur zu Besuch.“

(K)Eine Familiensache

Eine gute Patientenverfügung bedarf weniger Kriterien, eine Vorlage sollte aber von offizieller Stelle, wie dem bayerischen Justizministerium, stammen. Zeugen braucht es beim Verfassen oder Unterschreiben zwar keine, doch Rechtsanwältin Unger rät dringend dazu, innerhalb der Familie das Gespräch zu suchen und den Angehörigen von der Patientenverfügung zu erzählen. Auch um Streitigkeiten zu vermeiden. Die meisten Auseinandersetzungen gibt es innerhalb der Familie aus emotionalen Gründen. „Vermittelt man rechtzeitig, was genau der eigene Wille ist, gibt das auch Familienangehörigen im Ernstfall Sicherheit“, weiß Rechtsanwältin Unger aus ihrer Praxis. „Gib es nichts Schriftliches, bedeutet das ein Stochern im Nebel, das im schlimmsten Fall auch vor Gericht landen kann. Dann wird in einem Prozess, durch Zeugen und Sachverständige, ermittelt, was für ein Mensch der Patient war und was er gewollt haben könnte.“ Viele Rechtsstreitigkeiten könnten sich durch offene Kommunikation vermeiden lassen.

Davon ist auch Dr. Lena Wolff überzeugt, zu deren Alltag Patientenverfügungen gehören. Sie arbeitet als Internistin in der Notaufnahme eines Hamburger Krankenhauses. Sobald

ein Patient in die Notaufnahme eingeliefert wird, beginnt sie mit der Versorgung und Reanimation. Während sie sich um den Patienten kümmert, bemühen sich ihre Kollegen um weitere Informationen. Bei Patienten aus Pflegeheimen wird häufig eine Patientenverfügung mitgeschickt oder es gibt die Notiz, dass es keine gibt. Dass viele Menschen sich zu wenig mit dem Thema Tod auseinandersetzen, erlebt die Ärztin täglich und würde sich mehr Aufklärung wünschen. „Wenn etwas natürlich ist, dann dass wir sterben müssen. Und es passiert häufig, dass ältere Patienten eingeliefert werden, die mir nicht mehr adäquat antworten können. Doch wenn ich mit der Familie telefoniere und nach dem Willen frage, sagen die Angehörigen, dass sie sich darüber keine Gedanken gemacht haben.“

Im persönlichen Gespräch mit Familien stößt die Ärztin immer wieder auf verhaltene Reaktionen oder gar Fehlinformationen. „Wenn ich nach lebenserhaltenden Maßnahmen frage, merke ich oft, dass nicht klar ist, dass ein hoher Prozentsatz von Patienten nie wieder von diesen Maßnahmen wegkommen wird. Viele sagen mir dann, dass sie das nicht für ihre Liebsten gewollt hatten“, sagt Dr. Wolff. Die Ärztin hat sich ihre eigene Patientenverfügung zum Geburtstag geschenkt. Einer Tätowierung, wie sie Boguslawa hat, ist sie bislang noch nicht begegnet. „Ich finde es schade, dass Menschen sich gezwungen sehen, ihren Wunsch auf die Brust stechen zu lassen, weil sie Sorge haben, dass sie sonst nicht gehört werden.“

Boguslawa Bornemann hat ihre Familie in ihre Wünsche eingeweiht. „Das war eher eine Ansage, weniger

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Auf der Website des bayerischen Justizministeriums findet man die Broschüre „Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter“ mit allen Informationen zum Thema. Ein Gremium aus Juristen, Medizinerinnen und Pflegepersonal hat sie erstellt und bringt sie regelmäßig auf den neusten Stand. [justiz.bayern.de](https://www.justiz.bayern.de)

Das Formular der Patientenverfügung kann gratis u. a. von der Website der Kanzlei Putz Sessel Steldinger, für die Rechtsanwältin Tanja Unger tätig ist, heruntergeladen werden. [putz-medizinrecht.de](https://www.putz-medizinrecht.de)

eine Diskussion“, erinnert sich die 52-Jährige. „Mein Sohn und meine Tochter wissen, dass ich eine resolute Frau bin und meine Entscheidung feststeht.“ Beide haben die Verfügung gelesen, bevor Boguslawa sie bei ihrem Hausarzt hinterlegt hat – sie kennen auch das Tattoo. Für ihre Familie gibt es damit keine Unsicherheiten, sollte der Fall der Fälle eintreten. „Vor dem Tod habe ich keine Angst“, sagt Boguslawa. „Ich empfinde meine Patientenverfügung und mein Tattoo als große Erleichterung. Ich weiß, dass ich alles dafür getan habe, damit meine Wünsche respektiert werden.“ Und sie einmal so selbstbestimmt sterben kann, wie sie auch gelebt hat. 🌟

HINTERGRUND DER GESCHICHTE

Autorin Yvonne Dewerne stieß auf Facebook zufällig auf ein Foto von Boguslawas Tätowierung, das ihr Tattoo-Studio gepostet hatte. Noch auf dem Bahnsteig schrieb sie eine Mail mit der Bitte, die Dame kennenlernen zu dürfen. Nach vielen Gesprächen mit der 52-Jährigen hat die Autorin beschlossen, sich schnellstmöglich um ihre eigene Patientenverfügung zu kümmern.